

Oberhirtliches Mahnwort zur Heiligung des Sonntags und heiliger kirchlicher Zeiten. — Errichtung der Pfarrkuratie Stegen. — Weltmissionssonntag. — Volkspädagogische Monatszeitschrift »Leben und Erziehen«. — Warnung. — Kirchenbausteuer. — Exerzitien. — Priesterexerzitien. — Dekansernennung. — Ernennungen. — Zuruhesetzung. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen. — Sterbfälle.



Nr. 176

### Oberhirtliches Mahnwort zur Heiligung des Sonntags und heiliger kirchlicher Zeiten

In bedrohlicher Weise greift die Entheiligung des Sonntags und heiliger kirchlicher Zeiten immer mehr um sich. Dies gibt mir Veranlassung, die Gläubigen in Stadt und Land zu ermahnen, dieser, dem natürlichen und positiv göttlichen Gesetz zuwiderlaufenden Entwicklung mit ganzer Kraft entgegenzutreten.

1.

Heilig sei Euch der christliche Sonntag! »Er sei und soll bleiben der Tag des Herrn, der Tag leiblicher und seelischer Erholung, der Tag der Familie. Die beglückende Atmosphäre christlichen Sonntagsfriedens und christlicher Sonntagsfreude vermag bei gutem Willen immer noch zu ersetzen, was die heute nur zu sehr trennende Arbeit des Alltags an Zusammenhalt der Familie nicht mehr geben kann. Macht Front dagegen, daß ein geradezu heidnisch anmutendes Übermaß von Körperkultur und Vergnügen den Sonntag ganz verweltliche und die Familien zerreiße!«

(Pius XII.). Laßt den Herrentag wieder zum Herrn der Tage werden! Gib Deiner Seele einen Sonntag und dem Sonntag eine Seele!

2.

In letzter Zeit häuft es sich immer mehr, daß über den Sonntag hinweg geschäftliche Sonderausstellungen veranstaltet werden. Wenn dadurch den Angestellten die ihnen von rechtswegen zustehende Sonntagsruhe vorenthalten wird, können wir solche Ausstellungen nicht billigen. Die ausstellenden Firmen mögen sich bewußt sein, daß sie durch derartige Maßnahmen eine ernste Verantwortung vor Gott auf sich laden.

3.

Wir stehen vor der heiligen Adventszeit. Sie ist eine stille, nach Sammlung rufende Zeit. Sie verweist unser Erinnern an die Erstankunft Christi in Menschengestalt, richtet unser Denken aus auf die Endankunft Christi in Richter gestalt und lenkt zugleich unser Sinnen auf die Jetztankunft Christi in Gnaden gestalt hier und heute. Wie nun die Beobachtung lehrt, werden die Weihnachtseinkäufe bevorzugt an den Sonntagen im Advent getätigt. Diese Tatsache müssen die Geschäftsinhaber als eine Billigung ihres Entschlusses ansehen, an den Sonntagen des Advents ihre Geschäfte offen zu halten. Daß dieser Geschäftsbetrieb dem Sinn und Wollen des Advents Abtrag tut, wird niemand in Abrede

stellen können. Erschwerend kommt hinzu, daß dadurch die Adventssonntage für Verkäufer und Verkäuferinnen zu werktäglichen Arbeitstagen werden. Daher rufe ich Euch zu: Kauft an Werktagen ein! Erhaltet den Sonntagen im Advent die ihnen zukommende Stille und Sammlung! Schont das Verkaufspersonal!

## 4.

Schon heute möchte ich auf einen schweren Mißbrauch hinweisen, der seit einigen Jahren auch in unserer Erzdiözese da und dort sich einzubürgern droht. Ich meine das sogenannte »Frauenrecht« am Aschermittwoch, was nichts anderes ist als eine Ausdehnung von Fastnachtsveranstaltungen in die heilige Fastenzeit hinein. Die Fastenzeit ist eine uralte, ehrwürdige, christliche Überlieferung. Sie geht fast in die apostolische Zeit zurück. Daher bitte ich Euch herzlich: Legt Euch hinsichtlich der Fastnachtsveranstaltungen Maß auf! Tragt niemals den Lärm der Fastnacht in die heilige Fastenzeit hinein! Solches Tun wäre unverantwortlich und müßte den Fluch schweren Ärgernisses nach sich ziehen. Mit Berufung auf Euer katholisches Empfinden erwarte ich daher von Euch, katholische Frauen und katholische Mädchen, daß Ihr unter gar keinen Umständen an Veranstaltungen eines sogenannten »Frauenrechts« am Aschermittwoch teilnehmet.

Freiburg i. Br., den 22. November 1958.

*Hermann*

Erzbischof.

Vorstehendes Mahnwort des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am Sonntag, den 30. November 1958, in allen Gottesdiensten zu verlesen.

Die Veröffentlichung in Presse und Rundfunk, ganz oder auch nur auszugsweise, ist erst nach dem 30. November 1958 gestattet.

Freiburg i. Br., den 22. November 1958.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 177

### Errichtung der Pfarrkuratie Stegen

Für die Katholiken, welche auf dem Gebiet der Gemarkungen Stegen, Wittental und Zarten wohnen, errichten Wir nach Anhörung Unseres Metropolitankapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen gemäß can. 1428 CIC mit Wirkung vom 1. Dezember 1958 eine selbständige, römisch-katholische Pfarrkuratie Stegen. Die Pfarrkuratie Stegen teilen Wir dem Landkapitel Breisach (Regiunkel »Tal und Wald«) zu.

Die Grenzen der Pfarrkuratie Stegen fallen mit den Außengrenzen der Gemarkungen Stegen, Wittental und Zarten zusammen.

Bis zur Erstellung einer eigenen Kuratiekirche weisen Wir der Pfarrkuratie Stegen die dem hl. Sebastian geweihte Kapelle im Schloß Stegen als Kuratiekirche zu. Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Katholiken einschließlich Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen. Die rechtlichen Verhältnisse des Pfarrkuraten bestimmen sich gemäß der Erzbischöflichen Verordnung vom 6. Dezember 1935 betr. die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger (Amtsblatt 1934, Nr. 32, S. 297).

Freiburg i. Br., den 12. November 1958.

† Hermann, Erzbischof.

Nr. 178

Ord. 24. 11 58

### Weltmissionssonntag 1958

Der Weltmissionssonntag wird in Übereinstimmung mit den Anordnungen der Propaganda-Kongregation in diesem Jahr am 7. Dezember in unserer Erzdiözese gehalten.

Wir ordnen daher für alle Pfarrkirchen, Kapellen und Klosterkirchen an:

1. Mit den Gläubigen ist gemeinsam in den Gottesdiensten für die Missionen zu beten, am Nachmittag nach Möglichkeit eine Betstunde für die Missionen oder am Abend eine Missionsfeierstunde zu halten. Die Gläubigen, die am Weltmissionssonntag beichten, kommunizieren und nach der Meinung des Hl. Vaters für die Bekehrung der Heiden beten, erlangen einen vollkommenen Ablass, der den armen Seelen im Fegfeuer zugewendet werden kann. Wer andächtig einer Veranstaltung am Weltmissionssonntag beiwohnt und für die Missionen betet, erlangt einen Ablass von 7 Jahren (Reskript der Riten-Kongregation vom 14. 4. 1926 und 30. 9. 1934).

Wegen der Oration zur Verbreitung des Glaubens verweisen wir auf das Direktorium Archidioec. Friburgensis 1958 S. 207.

2. In allen Gottesdiensten ist das Hirtenwort des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs zu verlesen, das in der kommenden Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht wird.
3. Es ist größter Wert darauf zu legen, daß die erwachsenen Gläubigen einschließlich der schulentlassenen Jugendlichen für die Mitgliedschaft im Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung gewonnen werden. Das tägliche Gebet der Mitglieder und das geringe finanzielle Opfer von 1 Pfennig pro Tag (jährlich 3.60 DM) für die Missionen, sollten für verantwortungsbewußte Katholiken ein Mindestmaß an Missionshilfe darstellen.
4. In allen Gottesdiensten ist die vorgeschriebene Kollekte zu halten. Ihr Ertrag, sowie alle Sammlungen für die Missionen an diesem Tage sind ausschließlich ohne Abzug dem Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung über die Erzb. Kollektur (Postscheckkonto Karlsruhe 2379) zuzuführen. Die Kollekte ist den Gläubigen am vorhergehenden Sonntag, dem 30. November sehr zu empfehlen.
5. Geeignetes Predigtmaterial geht allen Priestern durch den Priester-Missionsbund zu. Plakate für die Kirchtüren, Anmeldezettel, Aufnahmebilder, Texte einer Missionsandacht, Kassabücher für den Präses, Beitragsbüchlein für die Förderer mögen unter Angabe der benötigten Menge kostenlos beim Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung, Aachen, Hermannstraße 14, bestellt werden.

Nr. 179

Ord. 22. 11. 58

### Volkspädagogische Monatszeitschrift

#### »Leben und Erziehen«.

Die kirchliche Erziehungsarbeit wird nur von wachsendem Erfolg sein, wenn sie vom Elternhaus tatkräftig unterstützt wird. Voraussetzung dafür ist jedoch, daß Elternhaus und Familie als die Hauptstützen dieser Arbeit in der christlichen Ordnung stehen.

Wir begrüßen deshalb die vom gemeinnützigen Arbeitsring für pädagogische Elternhilfe e.V., Aachen, verlegte volkspädagogische Monatszeitschrift »Leben und Erziehen«, die es sich seit Jahren mit erfreulich zunehmendem Erfolg zur Aufgabe gemacht hat, dem katholischen Lebensbereich die notwendige Erziehungshilfe zu vermitteln. Alle Bischöfe Deutsch-

lands setzen sich seit langem fördernd für diese Zeitschrift ein.

»Leben und Erziehen« ist die einzige große volkspädagogische Zeitschrift im katholischen Raum. Sie wendet sich an alle Altersgruppen und sozialen Schichten und gehört wegen ihrer Zielsetzung in jede katholische Familie.

Wir ersuchen daher alle Priester und Laien, dieser Zeitschrift größtmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Der Bezugspreis der Zeitschrift »Leben und Erziehen« beträgt je Heft 50 Pfennig. Der Volkspädagogische Verlag, Aachen, Kaiserstr. 38, der dem gemeinnützigen Arbeitsring für pädagogische Elternhilfe e. V. unterstellt ist, stellt gern gutes Werbematerial kostenlos zur Verfügung.

Nr. 180

Ord. 22. 11. 58

### Warnung

In letzter Zeit werden Pfarrhäuser von einem Fräulein Elisabeth Leuthner aufgesucht, die unter der Angabe, sie sei früher Pfarrhaushälterin gewesen, Unterstützung oder Aufnahme erbittet. Frl. Leuthner (etwa Mitte 50) hat regelmäßig ihr angebotene und zumutbare Möglichkeiten für Beschäftigung und Verdienst abgelehnt. Eine Unterstützung ist deshalb nicht gerechtfertigt.

Nr. 181

OStR 6. 11. 58

### Kirchenbausteuer

Im Verwaltungsstreit der Firma Deutsche Shell AG Hamburg gegen die Kath. Gesamtkirchengemeinde Heidelberg wegen Anfechtung eines Kirchensteuerbescheids hat das Bundesverwaltungsgericht Berlin mit Urteil vom 1. 8. 1958 die Revision der Firma Shell AG gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Karlsruhe vom 28. 3. 1956 zurückgewiesen. Damit ist in der dritten Instanz durch rechtskräftiges Urteil bestätigt, daß die badische Kirchenbausteuer der juristischen Personen zu Recht erhoben wird. Vgl. unsere Bekanntmachung vom 28. 6. 1954 (Amtsblatt 1954, Seite 100, Nr. 157) und vom 11. 5. 1956 (Amtsblatt 1956, Seite 462, Nr. 116).

### Exerzitien

Dieser Ausgabe des Amtsblattes liegt der Exerzitienplan des Erzb. Missionsinstitutes in Freiburg i. Br. für das erste Halbjahr 1959 bei. Die Pfarrämter werden ersucht, diesen Plan den Gläubigen durch Anschlag zur Kenntnis zu bringen und des öfteren empfehlend auf die Exerzitien zu verweisen.

### Priesterexerzitien

Im St. Franziskushaus in Altötting finden folgende Exerzitienkurse für Priester statt:

13. — 17. Juli, 20. — 24. Juli, 17. — 21. August,  
7. — 11. September, 14. — 18. September,  
21. — 25. September, 5. — 9. Oktober.

In der Benediktinerabtei Maria Laach werden im Jahre 1959 folgende Exerzitienkurse für Priester abgehalten:

16. — 20. Februar, 9. — 13. März,  
13. — 17. April, 15. — 19. Juni,  
20. — 24. Juli, 7. — 11. September,  
19. — 23. Oktober, 16. — 20. November.

Anmeldungen sind zu richten an den Gastpater in Maria Laach über Andernach.

Im Exerzitienhaus der Jesuiten Rottmannshöhe finden im 1. Halbjahr 1959 folgende Exerzitienkurse für Priester statt:

2. — 6. Februar, 2. — 6. März,  
20. — 24. April, 8. — 12. Juni.

Exerzitienmeister: P. Georg Strassenberger SJ.

Vom 16. — 19. Februar wird durch Prof. P. Dr. Joseph Miller SJ., Innsbruck, ein Pastoralkurs über Beichtpraxis abgehalten.

Anmeldungen erbeten an das Exerzitienhaus Rottmannshöhe, Post Assenhausen am Starnberger See.

### Dekansernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 15. November 1958 den Pfarrer August Meier in Bühl, St. Peter und Paul, zum Dekan des Landkapitels Bühl ernannt.

### Ernennungen

Der Herr Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat den Religionslehrer P. Erich Rommerskirch SJ. am Helmholtz-Gymnasium in Karlsruhe und den Religionslehrer Dr. Friedrich Feuling an der Handelslehranstalt II in Mannheim zu Studienräten ernannt.

### Zurruhesetzung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat der Bitte des Pfarrers Paul Lehmann, Pfarrkurat in Hofstetten, um Versetzung in den Ruhestand mit Wirkung vom 1. Dezember 1958 entsprochen.

### Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

9. Nov.: Huber Erwin, Pfarrverweser in Seefeld, auf diese Pfarrei.  
9. Nov.: Müsle Joseph, Pfarrverweser in Weilheim, Hz., auf diese Pfarrei.  
9. Nov.: Wickenhäuser Alexander, Pfarrverweser in Gauangelloch, auf diese Pfarrei.  
16. Nov.: Schmidt Emil, Pfarrer in Neudorf, auf die Pfarrei Baden-Lichtental.

### Versetzungen

12. Nov.: Hienerwadel Adalbert, Vikar in Freiburg-Haslach, i.g.E. nach Sigmaringen.  
13. Nov.: Marbach Heinz, Vikar in Stetten a.k.M., i.g.E. nach Karlsruhe, St. Konrad.  
13. Nov.: Müller Manfred, Vikar in Karlsruhe, St. Konrad, i.g.E. nach Stetten a.k.M.  
15. Nov.: Tappesser P. Franz OSC., als Vikar nach Freiburg i. Br., Hl. Geist-Kuratie (Universitätskliniken).  
20. Nov.: Bühler Franz, Vikar in Konstanz, St. Stephan, als Hausgeistlicher an das Städt. Krankenhaus in Waldshut.  
20. Nov.: König Hans, Hausgeistlicher am Bezirksspital Schafberg in Baden-Baden, i.g.E. an das Kreisaltersheim in Jestetten.  
20. Nov.: Waldraff Ernst, Hausgeistlicher am Städt. Krankenhaus in Waldshut, i.g.E. an das Bezirksspital Schafberg in Baden-Baden.

### Im Herrn sind verschieden

11. Nov.: Hermann Johann, resign. Pfarrer von Heimbach, † im Josephskrankenhaus in Freiburg i. Br.  
14. Nov.: Kleiser Albert, Pfarrer in Hondingen.  
19. Nov.: Heußler Franz Joseph, resign. Pfarrer von Erfeld, † in Hardheim.

R. i. p.

### Erzbischöfliches Ordinariat